



Ausbildungsrichtlinien

Stand 01.01.2023

1. Allgemeines zur Ausbildung im Brügger-Konzept:

- a. Die Grundausbildung besteht aus drei aufeinander aufbauenden Kursteilen, die zusammenhängend gebucht und besucht werden müssen.
- b. Ein Tausch der Kursserie oder einzelner Kursteile ist nicht möglich. Lediglich im Krankheitsfall (bitte ärztliches Attest vorlegen!) kann die Kursserie gewechselt werden.
- c. Nach Abschluss der 3 Kursteile kann die Prüfung zum/r Brügger-Therapeuten/in abgelegt werden.

2. Aufbaukurse:

- a. Nach Abschluss der Grundausbildung können, auch ohne absolvierte Prüfung, verschiedene Aufbaukurse besucht werden.

3. Stornierung:

- a. Bis zu 28 Tagen (4 Wochen) vor dem Kursbeginn (Beginn der Kursserie) ist eine Stornierung **kostenlos** möglich. Danach fallen, auch bei Nichtteilnahme, die vollen Kurskosten an, falls der Kursplatz nicht anderweitig vergeben werden konnte.
- b. Im Krankheitsfall kann bei Vorlage eines ärztlichen Attests die Kursserie, nach Absprache mit dem Veranstalter, gewechselt werden.

Ausbildungsrichtlinien - Seite 1 von 2

4. Teilnahmegebühren:

a. Grundausbildung:

4 Tage: Die Kursgebühr beträgt pro Kursteil 520,- € (Gesamtkosten 1.560,- €) und kann in drei Teilen zu jeweils 520,- € entrichtet werden.

4,5 Tage mit Ausbildung zum/ Rückenschullehrer/in: Kursgebühr beträgt pro Kursteil 580,- € (Gesamtkosten 1.740,- €) und kann in drei Teilen zu jeweils 580,- € entrichtet werden.

b. Aufbaukurse: Die Kursgebühr für den Präventionskurs beträgt 225,- €. Die Kursgebühr für den Beckenbodenkurs beträgt 195,-€.

c. Refresherkurse zur Reflektorischen Schmerztherapie (4 Tage): Die Kursgebühr beträgt 310,-€.

d. Refresherkurse zur Verlängerung der Rückenschullizenz (1,5 Tage mit 15 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten): Die Kursgebühr beträgt 195,- €.

e. Prüfung: Die Prüfungsgebühr beträgt 105,- €.

Die jeweils fällige Kurs- bzw. Prüfungsgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Kursteils bzw. der Prüfung auf das Konto des Fortbildungszentrums der Brügger-Therapie zu überweisen.

5. Haftung:

a. Das Fortbildungszentrum der Brügger-Therapie behält sich vor Kurse aufgrund beispielsweise zu geringer Teilnehmerszahl oder unvorhersehbarer Anlässe abzusagen. In diesen Fällen wird eine bereits gezahlte Kursgebühr selbstverständlich erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

b. Die Teilnehmenden halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Irgendwelche Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen das Fortbildungszentrum der Brügger-Therapie und den/die Inhaber*in / Vermieter*in der Veranstaltungsräume sind ausgeschlossen.

Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die die Teilnehmenden an Patient*innen oder anderen Personen, aber auch an anderen Teilnehmenden der Kurse vornehmen, handeln die Teilnehmenden auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die Instruktor*innen und das Fortbildungszentrum der Brügger-Therapie sind ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden sind darauf hingewiesen worden, dass sie die Versicherbarkeit der praktischen Übungen selbst zu überprüfen haben.